

Hygieneregeln an der Kranzberg Sesselbahn

Bis auf weiteres gelten an der Kranzberg Sesselbahn folgende verbindliche Corona-Regeln:

- Zutritt zum Betriebsgelände der Kranzberg Sesselbahn haben nur Personen, die die **2G-Regel** erfüllen, oder davon befreit sind. Dies ist durch einen der folgenden Nachweise zu belegen, die jeweiligen Nachweisdokumente sind dem Betriebspersonal unaufgefordert vorzulegen:
 - Vollständig abgeschlossene Schutzimpfung gegen SARS-CoV-2 (gültiges Impfzertifikat sowie Personalausweis)
 - Anerkannter Genesungsnachweis/-zertifikat über eine vorherige SARS-CoV-2-Infektion mit einem positiven PCR-Test, der mindestens 28 Tage und maximal sechs Monate alt ist, sowie Personalausweis
 - Kinder bis zu einem Alter von 12 Jahren und 3 Monaten sind von der 2G-Regelung befreit. Dies ist durch Vorlage des Personalausweises zu belegen.
 - Schüler*innen sind mit Vorlage eines aktuell gültigen Schülerschweises von der 2G Regel befreit. Für Jugendliche, die keinen Schülerschweis vorlegen können, gilt die 2G-Nachweispflicht.
- Grundsätzlich gelten auf dem Betriebsgelände der Seilbahn folgende Regeln für das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes
 - Kinder sind bis zum 6. Geburtstag von der Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ausgenommen.
 - Personen zwischen dem 6. und 16. Geburtstag müssen mindestens einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz tragen.
 - Ab dem 16. Lebensjahr gilt die FFP2-Maskenpflicht
- Zwischen Personen aus verschiedenen Haushalten ist ein Abstand von mindestens 1,5m einzuhalten, beachten Sie hierzu die Bodenmarkierungen.
- Folgende Personen sind von der Nutzung der Kranzberg Sesselbahn explizit ausgeschlossen und dürfen das Seilbahngelände nicht betreten:
 - Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion,
 - Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen
 - Personen mit COVID-19 assoziierten Symptomen (akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruchs- und Geschmacksverlust, respiratorische Symptome jeder Schwere).
- Es ist den Anweisungen des Betriebspersonales Folge zu leisten

Das Betriebspersonal ist angewiesen zuwiderhandelnde Fahrgäste vom Bahngelände zu verweisen.

Die Betriebsleitung der Kranzberg Sesselbahn bedankt sich für Ihr Verständnis.